

## Was ist neu 2008?



## Inhaltsverzeichnis

<b>Sozialversicherung</b> .....	<b>3</b>
➤ Pensionsanpassung 2008.....	3
➤ Anmeldung zur Sozialversicherung vor Arbeitsantritt .....	4
<b>Konsumentenschutz</b> .....	<b>5</b>
➤ UWG Novelle 2007 .....	5
Wesentliche Neuerungen der UWG Novelle .....	5
➤ Feuerzeuge.....	7
➤ Kinderlaufhilfen .....	7
➤ Schuldenberatungsnovelle.....	7
➤ Bauträgervertragsgesetz.....	8
➤ Behördliche Anmeldung von Werbeveranstaltungen, Informationspflichten gegenüber KundInnen .....	8
➤ Verbesserung beim Fliegen für Personen mit eingeschränkter Mobilität .....	8
<b>Pflege und Behinderung</b> .....	<b>9</b>
➤ Pflege.....	9
➤ Beschäftigungsoffensive .....	11
➤ Behindertengleichstellung.....	13
➤ Behinderteneinstellungsgesetz .....	14
➤ Bundesbehindertengesetz .....	14
➤ Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich.....	15
<b>EU und Internationales, Männer und Senioren</b> .....	<b>16</b>
➤ Europäische und internationale Aktivitäten im Bereich Soziales und Verbraucherschutz.....	16
➤ Sozialpolitische Grundsatzfragen .....	17
➤ Genderfragen und männerpolitische Grundsatzangelegenheiten.....	17
➤ Corporate Social Responsibility (CSR) .....	18
➤ Seniorenpolitische Schwerpunkte .....	18
➤ Freiwilligenarbeit.....	19

Rückfragehinweis:

Abteilung Kommunikation und Service

1010 Wien, Stubenring 1, (01) 711 00 - 0, Fax: (01) 715 28 78

## Sozialversicherung

---

### ➤ Pensionsanpassung 2008

Der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz hat jedes Jahr für das folgende Kalenderjahr den Anpassungsfaktor festzusetzen, und zwar unter Bedacht- nahme auf den von der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung zu berech- nenden Richtwert. Der Anpassungsfaktor ist, soweit nichts anderes bestimmt wird, für die Erhöhung der Renten und Pensionen und der leistungsbezogenen festen Be- träge in der Sozialversicherung heranzuziehen.

Die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung hat in ihrer Sitzung am 24. Ok- tober 2007 das Gutachten über die Berechnung des Richtwertes beschlossen. Dem- nach beträgt der Richtwert für das Jahr 2008 1,017. Der Anpassungsfaktor für das Jahr 2008 war somit ebenfalls mit dem Wert 1,017 festzusetzen.

Für die Erhöhung der Pensionen für das Jahr 2008 wird der Anpassungsfaktor je- doch nur in sehr geringem Ausmaß Bedeutung haben, da mit Vertretern des Öster- reichischen Seniorenrates Einvernehmen über die folgenden einschlägigen Maß- nahmen erzielt wurde:

- Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wird um 21 € auf 747 € er- höht; der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare wird um rund 29 € auf 1.120 € erhöht;
- (nur) Pensionen bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes werden mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht;
- im Übrigen werden die Pensionen sozial gestaffelt erhöht: Beträgt die Pensi- onsleistung über 746,99 € bis zu 1.050 €, so beläuft sich die Erhöhung auf 21 € monatlich; beträgt die Leistung mehr als 1.050 € und höchstens 1.700 €, so wird sie um 2 % angepasst. Ab 1.700 € wird die prozentuelle Erhöhung li- near auf 1,7 % abgeschmolzen und ab 2.161,50 € gebührt ein Fixbetrag in der Höhe von 36,75 € monatlich.

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2008 ist in der 68. ASVG-Novelle samt Parallelrecht (vom Nationalrat am 4. Dezember 2007 verabschiedet) festgeschrieben. Sie berücksichtigt sowohl die Interessen der PensionsbezieherInnen als auch jene der aktiv Erwerbstätigen, zielt auf Armutsbekämpfung ab und ist nicht zuletzt auch dauerwirksam, da von Einmalzahlungen abgesehen wurde.

### ➤ **Anmeldung zur Sozialversicherung vor Arbeitsantritt**

Im Rahmen des SRÄG 2007 wurde – zur Bekämpfung von Schwarzarbeit – die Verpflichtung zur Anmeldung zur Sozialversicherung bereits vor Arbeitsantritt festgeschrieben. Die Bestimmungen über diese Anmeldung, die auch zweistufig als „Avismeldung“ und „Vollmeldung“ vorgenommen werden kann, treten mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Im Zusammenhang mit dem neuen Anmelde regime wurden auch die einschlägigen Strafbestimmungen modifiziert: Einerseits werden die Krankenversicherungsträger und Prüfbehörden im Betretungsfall jedenfalls anzeigepflichtig sein bzw. Parteistellung im Verwaltungsstrafverfahren haben, andererseits wurde die Verfolgungsverjährungsfrist auf ein Jahr verdoppelt und die Obergrenze des Strafrahmens bei wiederholt ordnungswidrigem Handeln deutlich angehoben.

## Konsumentenschutz

---

### ➤ UWG Novelle 2007

Die UWG-Novelle 2007 beinhaltet primär die Umsetzung der **Richtlinie für unlautere Geschäftspraktiken** (UGP-RL 29/2005) und ist am 12.12.2007 in Kraft getreten. Neu dabei ist der Auskunftsanspruch und die Vorauszahlungspflicht des Unternehmers für den Fall einer Veröffentlichung des UWG-Urteils.

### Wesentliche Neuerungen der UWG Novelle

Das österreichische UWG beinhaltet den Mitbewerberschutz, den Verbraucherschutz und den Schutz der Allgemeinheit. Die neue UGP RL ist primär auf Verbraucherschutz ausgerichtet.

Die Umsetzung der RL brachte eine Neufassung des § 1, der jetzt eine Differenzierung zwischen und Geschäftspraktiken gegenüber Unternehmern und Verbrauchern vornimmt. Weiters wurde der so genannte „Durchschnittsverbraucher“ als Maßfigur eines verständigen Verbraucherbildes in den Gesetzestext aufgenommen. Das UWG führt nunmehr *expressis verbis* an, dass unlautere Geschäftspraktiken insbesondere irreführende oder aggressive Praktiken sind. Darüber hinaus enthält der neue Text auch eine Reihe von Begriffserklärungen der Richtlinie (z.B. Produkt, unzulässige Beeinflussung eines Verbrauchers etc).

Neu ist auch eine Beschreibung von Verhaltensweisen, die als aggressive Geschäftspraktiken zu qualifizieren sind. Der bisher bestehende § 2 (Irreführung) wurde neu gefasst und enthält im Wesentlichen nun auch die irreführenden Unterlassungen.

Die Klagslegitimation des VKI wurde in der novellierten Fassung neben irreführenden auch auf aggressive Geschäftspraktiken ausgedehnt (nicht allerdings auf sonstige Unlauterkeiten).

Zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung wurde ein Auskunftsanspruch zu Gunsten der Sozialpartner, des VKI, der Bundeswettbewerbsbehörde und des Schutzverbandes gegen unlauteren Wettbewerb geschaffen.

Die mangelnde Verfolgbarkeit unlauter agierender Unternehmen, die sich hinter Postfächern oder Rufnummern verstecken, erfordert seit langem einen Auskunftsanspruch gegenüber Telekomaniern, die diese Daten besitzen bzw. verarbeiten. Dadurch soll die Zustellbarkeit (insb. behördlicher Schriftstücke) sichergestellt werden.

§ 14a UWG sieht nunmehr vor, dass Unternehmer, die Post- oder Telekommunikationsdienste anbieten und die im geschäftlichen Verkehr die von ihrem Nutzern angegebenen Namen und Anschriften für die Dienstleistung verarbeiten, diese Daten den in § 14 UWG (2. und 3. Satz) klagsbefugten Einrichtungen oder dem Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb auf deren schriftliches Verlangen schriftlich bekannt zu geben haben. Anlassfall für eine schriftliche Bekanntgabe ist ein begründeter Verdacht auf eine unlautere Geschäftspraxis. Die Auskunftspflicht des Anbieters besteht nur insoweit, als die Daten ohne weitere Nachforschungen verfügbar sind und ein inländisches Postfach oder eine nicht in einem allgemein zugänglichen Teilnehmerverzeichnis eingetragene inländische Rufnummer betreffen. Der Auskunftswerber hat Gründe für den Verdacht anzugeben und darzulegen, dass er die nachgefragten Daten für die Rechtsverfolgung unlauterer Geschäftspraktiken benötigt und ausschließlich zu diesem Zweck verwendet und, dass es sie nicht aus allgemein zugänglichen Informationsquellen beziehen kann.

### ➤ Feuerzeuge

Mit 11.3.2008 tritt europaweit ein Abgabeverbot für Feuerzeuge, die auf Kinder anziehend wirken (z.B. in Form von Spielzeug), in Kraft. Billigfeuerzeuge sind ab diesem Zeitpunkt nur mehr zulässig, wenn sie über eine Kindersicherung verfügen. Nach internationalen Erfahrungswerten werden diese Maßnahmen die Zahl tödlicher (Klein-)Kinderunfälle mit Feuerzeugen und rund 50 % reduzieren. Allein in Österreich starben in den letzten Jahren zwei Kleinkinder, nachdem sie in den Besitz von Feuerzeugen gelangt waren; daneben gibt es häufig Unfälle mit Sachschäden. Das BMSK wird gemeinsam mit den Produktsicherheitsbehörden der Länder im Jahr 2008 die Einhaltung dieser Bestimmungen schwerpunktmäßig überwachen. Überprüft wird auch die Einhaltung der Norm EN ISO 9994, die grundlegende Sicherheitsanforderungen (z.B. Hitzebeständigkeit) an Feuerzeuge festlegt.

### ➤ Kinderlaufhilfen

In der zweiten Jahreshälfte wird eine Verordnung in Kraft treten, mit der eine Sicherheitsnorm für Kinderlaufhilfen für verbindlich erklärt wird. Entsprechen Kinderlaufhilfen dieser Norm, werden sie in aller Regel beim Überfahren von Stufen und Stiegen rechtzeitig abgebremst. Pro Jahr verletzen sich bislang rund 400 Kleinkinder mit Kinderlaufhilfen so schwer, dass sie in Spitälern behandelt werden müssen.

### ➤ Schuldenberatungsnovelle

Die Schuldenberatungsnovelle tritt mit 1.1.2008 in Kraft. Der sperrige Begriff „bevorrechtete Schuldnerberatungsstellen“ wird terminologisch ersetzt durch „anerkannte Schuldenberatungsstellen“. Damit soll gewährleistet werden, dass sich auch unerfahrene Schuldner an die „richtigen“ Stellen (die sich durch Qualität und Unentgeltlichkeit auszeichnen) wenden. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen sind künftig berechtigt und verpflichtet, das Schuldenberatungszeichen – das aus dem Bundeswappen und der Wortfolge „staatlich anerkannte Schuldenberatungsstelle“ besteht – zu führen.

## ➤ **Bausträgervertragsgesetz**

Die Novelle zum Bausträgervertragsgesetz wird voraussichtlich am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Darin werden insbesondere folgende Verbesserungen vorgesehen: Gesetzlicher Haftrücklass für Gewährleistungsansprüche; Verbesserter Ratenplan bei der grundbücherlichen Sicherung sowie zusätzliche Sicherung durch Garantie. Absicherung auch von Zusatzleistungen Dritter (Professionisten, die vom Bausträger vorgegeben werden). Erweiterung des gesetzlichen Rücktrittsrechts von 1 auf 2 Wochen.

## ➤ **Behördliche Anmeldung von Werbeveranstaltungen, Informationspflichten gegenüber KundInnen**

Nach der Neufassung des § 57 Gewerbeordnung müssen ab 1.1.2008 Werbeveranstaltungen außerhalb von Betriebsstätten (zum Beispiel in Gasthäusern) der Behörde im Vorhinein angezeigt werden. Werbezusendungen an KonsumentInnen für diese Veranstaltungen dürfen nicht mit Gewinnversprechungen verknüpft werden und haben Mindestanforderungen zu erfüllen. So muss auf das Verbot von Verkäufen im Rahmen solcher Veranstaltungen hingewiesen werden. Zugleich wird in § 3 Konsumentenschutzgesetz ein Rücktrittsrecht für die KundInnen im Falle Nichteinhaltung der neuen Vorschriften eingeführt. Die Neuregelungen sollen unseriöse Werbeveranstaltungen zurückdrängen.

## ➤ **Verbesserung beim Fliegen für Personen mit eingeschränkter Mobilität**

Die EU VO 1107/2006 soll für behinderte Flugreisende und solche mit eingeschränkter Mobilität die gleichen uneingeschränkten Reisemöglichkeiten, wie sie andere Unionsbürger besitzen, sicherstellen. Zentral ist, dass betroffene Personen nicht aus unsachlichen bzw. mit ihrer Behinderung oder eingeschränkter Mobilität im Zusammenhang stehenden Gründen von einer Fluglinie die Beförderung verweigert werden kann. Die Bestimmungen betreffend die Beförderungspflicht (Artikel 3 und 4) gelten seit dem 26. Juli 2007, alle restlichen Bestimmungen ab dem 26. Juli 2008.

## Pflege und Behinderung

---

### ➤ Pflege

#### Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung (mit 1.7.2007 in Kraft)

Mit 1. Juli 2007 ist das neu geschaffene Fördermodell für die 24-Stunden-Betreuung in Kraft getreten.

Adaptierungen im Bundespflegegeldgesetz:

- Förderung der öffentlichen Hand für legale 24-Stunden-Betreuung gemäß dem neuen Hausbetreuungsgesetz bereits ab Pflegestufe 3.
- Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen am 10. Oktober 2007 wurde zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten die Einigung erzielt, bei der Pflege die Kosten zwischen Bund einerseits sowie Ländern und Gemeinden andererseits im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen. Die Festlegung des Modells erfolgt in Form einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Die Richtlinien für die 24-Stunden-Betreuung wurden unter Zugrundelegung der in diesem halben Jahr gesammelten Erfahrungen überarbeitet. Insbesondere werden **ab 1.1.2008**

- die Geltungsdauer der Richtlinien auf unbestimmte Zeit verlängert;
- die Vermögensfreigrenze auf 7.000 € angehoben;
- die Aliquotierung der Zuwendung bei geringerer als der höchstzulässigen Arbeitszeit der Betreuungskraft/der Betreuungskräfte gestrichen und
- eine Anrechnungsbestimmung für gleichartige Leistungen anderer Gebietskörperschaften im selben Zeitraum aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 2008 wird eine Evaluierung des Fördermodells vorgenommen werden.

Zur Information wurde auch eine österreichweit gebührenfrei erreichbare Hotline zur 24-Stunden-Betreuung beim Bundessozialamt eingerichtet, die von Montag bis Freitag – 8:00 bis 18:00 Uhr – unter der Tel. Nr. 0800 22 03 03 zur Verfügung steht.

### **Unterstützung von Angehörigen Demenzkranker**

Das ursprünglich bis Ende Jänner 2008 befristete Pilotprojekt, in dessen Rahmen die Finanzierung von Ersatzpflege für Zeiten der Verhinderung der Hauptpflegeperson von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen unter erleichterten Bedingungen gefördert wird, wurde über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus bis auf weiteres verlängert.

### **Studie „Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen“**

Seitens des BMSK wurde die Gesundheit Österreich GmbH/ÖBIG mit der Durchführung des Projektes „Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen“ beauftragt. Kern dieses Projektes ist ein Demenzhandbuch, in dem die entsprechenden Dienste und Einrichtungen aufgelistet und qualitativ beschrieben sind. Es wird derzeit erarbeitet und soll als publikationsfähige Version Anfang 2008 vorliegen.

### **Informationsoffensive zur Demenz**

Das BMSK startet eine Informationsoffensive zur Demenz mit dem Ziel, österreichweit Wissen und Information zum Thema Demenz anzubieten und Verständnis für jene Familien zu schaffen, die von demenziellen Erkrankungen betroffen sind.

### **Pilotprojekt Beratungsscheck – Fachliche Erstberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen**

Das Pilotprojekt „Beratungsscheck – Fachliche Erstberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen“ wird insofern verlängert, als in der Steiermark im Zeitraum von Anfang Jänner bis Ende Februar 2008 jene Personen, die erstmalig einen Antrag auf Pflegegeld bei der PVA stellen, gemeinsam mit der Antragsbestätigung einen Gutschein für ein kostenloses Beratungsgespräch, welches durch Diplomierte Pflegefachkräfte erfolgt, erhalten.

## Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege werden im Auftrag des BMSK von mehr als 100 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bundesweit bei Pflegegeldbezieher/innen der Stufen 1 bis 7 Hausbesuche durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf Information und Beratung aller an der jeweils konkreten Pflegesituation beteiligten Personen gelegt wird. Die Qualitätssicherung wurde als Projekt gestartet und aufgrund der guten Erfahrungen als laufende Maßnahme implementiert, wobei bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein eigenes Kompetenzzentrum Pflege zur Durchführung eingerichtet wurde.

Es ist geplant, auch im Jahr 2008 wiederum bei zumindest 15.000 Pflegegeldbezieher/innen im Rahmen dieser Maßnahme Hausbesuche durchzuführen.

## ➤ Beschäftigungsoffensive

### Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Nach den geltenden Richtlinien des BMSK zur Förderung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) erhalten Menschen mit Behinderung jene personale Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist.

Zur weiteren Verbesserung des Angebotes und um die Leistungen der PAA den praktischen Erfahrungen anzupassen, werden die bisher in diesem Bereich bestehenden Fördermöglichkeiten im Jahr 2008 erweitert: Künftig kann auch ein Teil jenes Betreuungsaufwandes im Rahmen der PAA abgegolten werden, der für Assistenznehmer/innen in Lebenssituationen wie Krankheit, Rehabilitation und Urlaub anfällt. Damit soll verhindert werden, dass Assistenznehmer/innen z. B. im Falle eines Krankenstandes abrupt ohne Betreuung sind.

### Freifahrt für Jugendliche

Die Freifahrt nach den Grundsätzen der im FLAG geregelten Lehrlingsfreifahrt wird im Jahr 2008 auch Jugendlichen in Qualifizierungsmaßnahmen des Bundessozialamtes ermöglicht.

Zusätzlich zu den für Teilnehmer/innen bei externen Schulungen anfallenden Fahrtkosten sollen auch die Fahrtkosten von der Wohnadresse zum Standort der Qualifizierung gefördert werden können.

Mit dieser Maßnahme soll eine Gleichstellung mit Lehrlingen (§30j FLAG) und Jugendlichen in der integrativen Berufsausbildung erreicht werden, die von dieser Leistung bereits jetzt profitieren.

### Unternehmensservice und Disability Flexicurity

Im Jahr 2008 werden zwei Projekte betreffend die Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, nämlich das Unternehmensservice und die Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Disability Flexicurity), gestartet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen wirksam und nachhaltig zu begegnen.

## Integrative Betriebe

Rückwirkend ab 1. Oktober 2007 wird die Anzahl der im Modul Beschäftigung vom ATF förderbaren Zahl von Behindertenarbeitsplätzen um insgesamt 94 Vollzeitäquivalente erhöht (von 1.448 Vollzeitäquivalente auf 1.542 Vollzeitäquivalente).

Die Funktion der Integrativen Betriebe, ein Sprungbrett für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sein, wird verstärkt. Ab dem Jahr 2008 soll diese Funktion nicht nur über das Modul Berufsvorbereitung sondern auch über das Modul Beschäftigung umgesetzt werden. Im Laufe des Jahres 2008 werden im Zuge einer Studie unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb der einzelnen Integrativen Betriebe die hierfür erforderlichen konkreten Maßnahmen erarbeitet.

## ➤ Behindertengleichstellung

### Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die das Gleichstellungsrecht im Arbeitsleben regelnde Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz sind mit 1.1.2006 in Kraft getreten. Das Gesetzespaket und insbesondere das vom Bundessozialamt zu vollziehende Schlichtungsverfahren haben sich bisher hervorragend bewährt.

**Ab 1. Jänner 2008** können nach dem BGStG Schadenersatzansprüche wegen einer Diskriminierung aufgrund baulicher Barrieren geltend gemacht werden, wenn ein Bauwerk – mit einer nach dem 1. Jänner 2006 erteilten Baubewilligung – umgebaut worden ist und für diesen Umbau **Förderungen** aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen worden sind. Schadenersatzansprüche können nur hinsichtlich des umgebauten Gebäudeteils geltend gemacht werden. Im Regierungsprogramm ist die Bundesregierung übereingekommen, einen Bedarf nach einer Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts durch laufendes Monitoring und durch Evaluierung zu prüfen (beispielsweise die zusätzliche gesetzliche Verankerung der Rechtsfolgen Unterlassung und Beseitigung). Im Fall eines erkannten Handlungsbedarfs wären daraus gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen. Die **Evaluierung** der Umsetzung

des Behindertengleichstellungspaketes 2005 wird – wie im Regierungsprogramm festgehalten – **ab 2008** erfolgen.

Aufgrund einer Ende Oktober 2007 vom BMWA in Begutachtung geschickten Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, das **Behindertengleichstellungsrecht** ebenfalls zu novellieren. Inhalt dieser **Novelle** wird u. a. die Anhebung von Mindestschadenersatzansprüchen sein. Die Annahme des Gesetzesvorhabens im Parlament soll ebenfalls 2008 erfolgen.

### ➤ **Behinderteneinstellungsgesetz**

Die **Ausgleichstaxe** nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wird im Jahr 2008 **213 € pro Monat** und offener Pflichtstelle **betragen**.

### ➤ **Bundesbehindertengesetz**

Parlamentarische Behandlung einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz betreffend die innerstaatliche Umsetzung der UN Konvention für Menschen mit Behinderung.

## ➤ Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich

Das Sozialministerium veröffentlichte im Jahr 2003 – dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen – erstmals einen umfassenden **Bericht der Bundesregierung** über die Lage der behinderten Menschen in Österreich, der sämtliche Lebensbereiche umfasst. Es ist vorgesehen, im Jahr **2008** den zweiten Bericht zu publizieren. Die internen Vorbereitungen zur Erstellung des Berichtes sind im BMSK bereits angelaufen. Laut Regierungsprogramm soll in der Folge dieser offizielle österreichische Behindertenbericht alle zwei Jahre erstellt und dem Parlament vorgelegt werden.

## EU und Internationales, Männer und Senioren

---

### ➤ Europäische und internationale Aktivitäten im Bereich Soziales und Verbraucherschutz

Im Sozialbereich wird der Schwerpunkt 2008 auf der Stärkung des Europäischen Sozialmodells liegen.

#### Lissabon Strategie: 2008 – 2011

Bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2008 werden die Ziele für den Lissabon-Prozess (Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik) 2008 – 2011 angenommen. Das deklarierte Ziel von Minister Buchinger ist eine deutliche Stärkung der sozialpolitischen Zielsetzungen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen in Zukunft Leitlinien für Beschäftigungspolitik und sozialen Zusammenhalt heißen und zusätzliche Ziele zur Bekämpfung der Armut speziell der Kinderarmut und zur Förderung von aktiver Eingliederung von arbeitsmarktfernen Gruppen beinhalten. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt betrifft die Bewältigung der demografischen Herausforderungen, unter anderen durch die Förderung des aktiven Alterns, der Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter und Sicherstellung von zugänglichen, qualitativ hoch stehenden und nachhaltigen Gesundheits- und Pflegesystemen.

#### Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung

Ein neuer Strategiebericht für Sozialschutz und soziale Eingliederung ist unter Einbindung der wichtigsten nationalen Akteure (Ministerien, Länder, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartner, NGOs) bis Herbst 2008 auszuarbeiten. Grundlage für diesen Bericht werden gemeinsam mit den Akteuren festgelegte Prioritäten sein.

Im Mai 2008 wird das BMSK eine eintägige **Konferenz zum Thema "aktive Eingliederung"** mit etwa 100-150 TeilnehmerInnen in Wien organisieren. Hinter dem Konzept der aktiven Eingliederung stecken Fragen im Zusammenhang mit der Sicherstellung eines angemessenen Mindesteinkommens, der Integration von be-

nachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt, dem lebensbegleitenden Lernen und dem besseren Zugang zu sozialen Dienstleistungen. Auf nationaler Ebene besteht hier ein enger Anknüpfungspunkt mit den Arbeiten zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Die **Initiative „Neuer Schwung für ein soziales Europa“** versteht sich als eine länder- und parteienübergreifende Initiative mit dem Ziel, eines sozialen Europas, in dem sich Wirtschafts- und Sozialpolitik in einer ausgewogenen Balance zueinander finden. Die Gruppe aus derzeit 12 MinisterInnen wird sich voraussichtlich zwei Mal pro Jahr vor dem jeweiligen Rat EPSCO beraten.

### Demografische Herausforderung

Am 8. Juni 2007 wurde die Einsetzung einer Sachverständigengruppe Demografie für eine (verlängerbare) Dauer von 5 Jahren formell von der Europäischen Kommission beschlossen (BMSK innerstaatliche Koordination). Als Vorsitzende wurde Frau BMaD Eleonora Hostasch von der EK ernannt. Das **Schwerpunktthema 2008** wird **„Gewalt gegen ältere Menschen“** sein.

### ➤ Sozialpolitische Grundsatzfragen

#### Neuaufgabe des Berichtes über die soziale Lage 2007/2008

Tätigkeitsbericht des BMSK und Analysenteil; Fertigstellung im Herbst 2008

### ➤ Genderfragen und männerpolitische Grundsatzangelegenheiten

#### Besuchsbegleitung „neu“

startet 2008 mit der Einführung gezielter Maßnahmen, wie Durchführung von Qualitätssicherungsseminaren und Förderung der Supervision der BesuchsbegleiterInnen. Die Förderungen werden ab 2008 in Kalenderjahren abgerechnet und zwecks Vermeidung von Wartezeiten als Vorschuss ausbezahlt. Die Transparenz wird gesteigert und neben mehr Effizienz ist auch größere Kunden- und Fördernehmerfreundlichkeit gewährleistet.

## Girls Day und Boys' Day 2008

Analog zum Girls Day 2007 wird ein Konzept zum Boys Day 2008 entwickelt und umgesetzt. Der Boys Day 2008 ist auch als Fortsetzung der ministerienübergreifenden Kooperation „Gender Tage“ geplant und soll männliche Jugendliche motivieren, Berufe im Bereich Erziehung, Bildung und Pflege zu ergreifen.

### ➤ Corporate Social Responsibility (CSR)

Im Jahr 2008 wird ein Zertifizierungsmodell „alter(n)sgerechtes Unternehmen“ erarbeitet, mit der Zielsetzung alle Generationen nachhaltig aktiv im Unternehmen zu verankern. Weiters wird eine Studie gefördert, die die Aktivitäten, Einstellungen und den Unterstützungsbedarf von Unternehmen in Österreich im Bereich gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung untersucht. Für Auftragsvergaben erarbeitet das BMSK CSR-Kriterien, die in Zukunft (2008) berücksichtigt werden sollen.

### ➤ Seniorenpolitische Schwerpunkte

#### Österreichischer Seniorenplan

Entwicklung des österreichischen Seniorenplans, in dem die wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Bereich der Seniorenpolitik zur Sicherstellung der sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Teilhabe älterer Menschen auf der Basis wissenschaftlich fundierten Wissens einschließlich von Vorschlägen zur Finanzierung unter besonderer Beachtung der intergenerationellen Gerechtigkeit festgeschrieben werden.

#### Seniorenfreundliche Gemeinde

Wettbewerb zur Auszeichnung und öffentlichen Würdigung von Gemeinden, die besondere Maßnahmen für ihre älteren GemeindegewohnerInnen setzen in Kooperation mit der Volkshilfe und dem Pensionistenverband

## Aktiv Altern – Bildung im Alter

Maßnahmen zur Einbindung der älteren Menschen in die Wissensgesellschaft und der Ausbau von Lernangeboten für ältere Menschen nach Ausscheiden aus dem Berufsleben stehen für 2008 auf dem Programm. Nach dem Heimaufenthalts- und Heimvertragsgesetz steht für die Qualitätssteigerung in Alten- und Pflegeheimen ein „Nationales Qualitätszertifikat“ nach gemeinsam erarbeiteten EU-Maßstäben in Entwicklung.

## ➤ Freiwilligenarbeit

Die Ergebnisse der umfassenden Erhebung über „Volumen und Struktur der Freiwilligenarbeit in Österreich“, die von Statistik Austria in der Mikrozensus-erhebung im 4. Quartal 2006 durchgeführt wurde, werden im Jänner präsentiert. Die von der Arbeitsgruppe des BMSK erarbeitete zukünftige Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in Österreich soll 2008 in einem gemeinsamen Modellprojekt mit dem Land Oberösterreich erprobt werden. Das Freiwillige Soziale Jahr wird in der 1. Jahreshälfte 2008 evaluiert und soll dann durch ein Freiwilligengesetz oder eine Sonderrichtlinie abgesichert werden.